

Deutscher Bundestag  
Rechtsausschuß  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

vorab per Mail: [Siegfried.kauder@bundestag.de](mailto:Siegfried.kauder@bundestag.de); [halina.wawzyniak@bundestag.de](mailto:halina.wawzyniak@bundestag.de); [burk-hard.lischka@bundestag.de](mailto:burk-hard.lischka@bundestag.de); [jens.petermann@bundestag.de](mailto:jens.petermann@bundestag.de);  
[ingrid.hoenlinger@bundestag.de](mailto:ingrid.hoenlinger@bundestag.de)

## 2. KostRMOG - Anhörung des Rechtsausschusses am 13.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Regierungsentwurf des 2. KostRMOG beinhaltet zutreffend die Intention und Erkenntnis, dass mit Rücksicht auf die seit Einführung des JVEG im Jahre 2004 gestiegenen Kosten und allgemeinen Einkommensentwicklung dringend eine erneute Anpassung und somit Erhöhung der bisherigen Vergütungssätze notwendig ist.

Um so unverständlicher ist es, dass der 2. KostRMOG-Entwurf für die Berufsgruppe der Übersetzer genau das Gegenteil vorsieht, nämlich drastische Vergütungskürzungen, die der obigen erklärten Intention zuwiderlaufen.

Betrachtet man den Entwurf näher, so stellt man fest, dass bei der Vergütung der im Justiz- und Polizeibereich tätigen Dolmetscher und Übersetzer die allgemein anerkannten Kostensteigerungen der vergangenen Jahre nicht gelten sollen und sie somit nicht nur gegenüber den anderen Berufsgruppen bedeutend schlechter gestellt werden, sondern selbst auch gegenüber den Sätzen, die sie im Jahre 1994 nach dem geltenden „Entschädigungs“prinzip des ZSEG erhielten. Von einer leistungsgerechten Vergütung, die seit 2004 Intention des JVEG ist, kann daher nicht einmal mehr ansatzweise die Rede sein.

Ich lege daher hiermit ausdrücklich Protest gegen diese erneute Reduzierung der Dolmetscher- und Übersetzervergütung ein, die die Berufsgruppe der qualifizierten Dolmetscher und Übersetzer nicht nur in ihrer jetzigen Existenz gefährdet, sondern zwangsläufig auch zur vorprogrammierten Altersarmut führt, was beides volkswirtschaftlich gesehen einen nicht unerheblichen Schaden für die Gemeinschaft bewirkt.

Damit in der Rechtsausschusssitzung am 13.03.2013 unser Berufsstand qualifiziert vertreten sein und auf Fragen von Ihnen und anderer interessierter MdB fach- und sachgerecht antworten kann, möchte ich Sie bitten, ATICOM - Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher, e.V., Geschäftsstelle: Winzermarkstr. 89, 45529 Hattingen, Tel. (0 23 24) 59 35 99, E-Mail: [Geschaeftsstelle@aticom.de](mailto:Geschaeftsstelle@aticom.de) als Experten der betroffenen Berufsgruppe zu laden.

ATICOM ist maßgeblich an der detaillierten Ausarbeitung der „Gemeinsamen Stellungnahme“ des sog. „Berliner Kreises“ (Zusammenschluss von mehreren dt. Dolmetscher- und Übersetzerberufsverbänden) zum 2. KostRMOG-Entwurf beteiligt gewesen und hat auch die anliegende Tabelle der Vergütungsentwicklung seit 1994 bis heute für die im Justizbereich tätigen Kollegen und Kolleginnen erstellt.

Vielen Dank und freundliche Grüße

-----  
Anlage: Vergleichstabelle